

Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt



Ersteinst an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsvorrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeile (Mose's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Umtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontofällen gelangt der volle Betrag unter Wegfall von Kreisnachlag in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalbe, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Bichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2
Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr)
Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 246

Donnerstag, den 21. Oktober 1926

78. Jahrgang

Pulsnitzer Bank
e. G. m. b. H.
Pulsnitz und Ohorn

Wir verzinsen
Bareinlagen
zu günstigen Sätzen
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte zu kulantesten Bedingungen. — Sachgemäße Beratung kostenfrei

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Zweigstelle Pulsnitz

Amthlicher Teil.

Stadtverordnetenwahl

Die Stadtverordnetenwahl in der Stadt Pulsnitz findet am
Sonntag, den 14. November 1926

in der Zeit von vormittags 9—6 Uhr nachmittags statt.

I.

Es sind 15 Stadtverordnete zu wählen. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der seit mindestens einem halben Jahr in der Stadt Pulsnitz wohnt und mindestens ebenso lange Reichsangehöriger ist.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche ohne Unterschied des Geschlechtes, der am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet hat und der in der Stadt Pulsnitz wohnt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer rechtskräftig durch Richterpruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat,
3. wer unter Polizeiaufsicht steht.

Die Ausübung des Wahlrechtes ruht für die Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Wählen kann nur, wer in der Wählerliste eingetragen ist.

III.

Die Wahlvorschläge, zu deren Einreichung hiermit aufgefordert wird, müssen bis
spätestens 28. Oktober 1926

beim Unterzeichneten eingereicht sein.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf und ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Die Wahlvorschläge dürfen 30 Bewerber auführen.

Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Parteistellung der Bewerber hinweisenden Kennwort versehen sein. Fehlt ein solches Kennwort, so gilt der Name des ersten Bewerbers als Kennwort.

Die Zahl der Unterzeichner der Wahlvorschläge muß 5 v. H. der Wahlzahl (§ 61 G. B. D.) der letzten Stadtverordnetenwahl betragen und darf nicht geringer als 30 sein. Die Höchstzahl der Unterzeichner beträgt 500. Enthalten Wahlvorschläge Personen, die bereits der letzten Stadtverordneten-Körperschaft angehört haben, oder handelt es sich um Wahlvorschläge von Parteien, die in der letzten Stadtverordneten Körperschaft vertreten gewesen sind, so genügt die Unterschrift von 20 Wahlberechtigten.

Wahlvorschläge, die nur Personen auführen, die der letzten Stadtverordneten Körperschaft nicht angehört haben oder Wahlvorschläge einer Partei, die in der letzten Stadtverordneten-Körperschaft nicht vertreten gewesen ist, sind nur zuzulassen, wenn spätestens am 17. Tage (28. 10. 26.) vor dem Wahltag beim Gemeindevorstand ein Voranschlag eingezahlt wird, dessen Höhe für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags 3 RM beträgt. Dieser Betrag wird zurückgezahlt, wenn dem Wahlvorschlag bei der Verteilung der Stadtverordnetenstimme mindestens ein Sitz zugewiesen worden ist, andernfalls verfällt er zugunsten der Stadtkasse. Diese Vorschrift gilt nicht, wenn nur einer der eingereichten Wahlvorschläge den Vorschriften in Abs. 2—4 und in § 27 der Gemeindevorstandsverordnung vom 15. 10. 1926 (s. unten IV.) entspricht.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen in ihrer Unterschrift zugleich ihren Beruf, Stand und ihre Wohnung angeben und müssen wahlberechtigt sein. Die Unterschriften müssen leserlich sein. In jedem Wahlvorschlag muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Gemeindevorstand und dem Wahlausschusse bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als Stellvertreter.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Vertrauensmännern der Wahlvorschläge oder ihren Stellvertretern übereinstimmend spätestens am 7. Tage (7. 11. 1926) vor dem Wahltag dem Gemeindevorstand schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können gemeinsam oder einzeln nach übereinstimmender Erklärung der Vertrauensmänner aller verbundenen Wahlvorschläge oder ihrer Stellvertreter zurückgenommen werden.

IV.

Mit dem Wahlvorschlag sind die Erklärungen der Bewerber einzureichen, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen.

Pulsnitz, den 18. Oktober 1926.

Bürgermeister Kannegießer
als Gemeindevorstand

Das Wichtigste

Vor dem Berliner Schwurgericht wurde der Attentatsplan gegen den Reichsaußenminister Dr. Stresemann behandelt.

Der englische Außenminister Chamberlain sprach in der britischen Reichskonferenz über die außenpolitische Lage seit Abschluß des Locarno-Vertrages.

Reichspräsident, von Hindenburg ist am Mittwochabend 10.40 Uhr mit dem jahresplanmäßigen Zuge zum Besuch nach Bremen abgereist.

In seiner Begleitung befanden sich Staatssekretär Meißner und Mayor von Hindenburg. Der Reichspräsident wird am Freitag früh wieder in Berlin eintreffen.

Nach den Morgenblättern ereignete sich ein seltsamer Unglücksfall an einer Straßenbahnhaltestelle in Berlin. Ein Bürgerrevorlor kam beim Befahren des Wagens zu Fall, hierbei entlud sich ein Browning, den er emschüßte in der Manteltasche trug. Die Kugel traf den Bürgerrevorlor selbst, drang durch den Unterleib und zerriß das Bauchfell. In hoffnungslosem Zustande wurde der Verletzte in ein Krankenhaus gebracht.

Botenposten von Hoesch ist am Mittwoch nachmittag um 3 Uhr in Paris eingetroffen.

Nach Meldungen aus Jacksonville auf Florida wütete ein von Cuba kommender Orkan mehrere Stunden über Florida und richtete große Zerstörungen an.

Die Volksabstimmung in Norwegen über das Branntweinmonopol ergab 518 927 gegen nur 408 945 Stimmen für das Verbot. In der neuen Gesetzgebung soll der Alkoholvertrieb als Staatsmonopol eingeführt werden.

In Ostpreußen ist der erste Schnee gefallen; die Schneedecke hat eine Höhe von 11 Zentimeter.

Wie aus Moskau gemeldet wird, hat der Zentralgewerkschaftsrat abermals eine Geldunterstützung an die streikenden englischen Bergarbeiter übermitteln.

Was bedeutet das Wirtschaftsmanifest?

Die jetzt im Wortlaut vorliegende internationale Kundgebung von Wirtschaftsführern ist ein Zeichen dafür, daß führende Kreise der europäischen Großstaaten die Wege, die die Politik der europäischen Staaten nach dem Kriege beschreitet, als falsch ansehen. Das Manifest ist aus der Erkenntnis heraus entstanden, daß die Staaten des europäischen

Dr. Külz über die Reichspolitik

Der Präsident der internationalen Handelskammer über Deutschlands Wiederaufstieg
Deutschenheze in Polen — Sturmvermutungen auf Cuba und Havanna

Dresden. Reichsinnenminister Dr. Külz hielt in einer Wahlversammlung der Deutschen Demokratischen Partei in Dresden eine längere Rede, in der er die Reichspolitik skizzierte. Der Minister betonte: Notwendig seien eine Politik des Ausgleichs und der Versöhnung im Inneren, der Verständigung nach außen, der Wirtschaftsförderung im Inneren und im Weltwirtschaftsverkehr, der Kulturförderung und der Festigung des Deutschtums.

Der Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern

ist das Zentralproblem für die nächste Zeit. Im Weltwirtschaftsverkehr vollziehen sich starke Wandlungen zum Besseren. Die Erkenntnis wächst, daß über die von politischem Kurzblick aufgerichteten Grenzen hinaus die Wirtschaft sich die Hand zu gemeinsamer Ordnung der Produktion und des Absatzes reichen müsse. Die Weltverbundenheit der Wirtschaft könne nur durch universelle Politik erreicht werden, niemals durch spezielle Einstellung irgendeiner Wirtschaftsgruppe oder Wirtschaftspartei. Dasselbe gilt für die innerwirtschaftliche Verbundenheit. Nach wie vor werde unsere ganze Entwicklung außerpolitisch bedingt.

Die Anerkennung der deutschen Republik als gleichberechtigte Großmacht, wie sie in der Aufnahme Deutschlands in den Völkerverbund verkörpert sei, schließe zugleich die praktische

Widerlegung der Lüge von der Alleinschuld am Kriege

in sich. Nun gelte es, die Reste der Deutschland gegenüber betriebenen Gewaltpolitik zu beseitigen. In Frankreich vollzieht sich zweifellos in dieser Beziehung ein Stimmungswandel. Die Radikalsozialistische Partei in Frankreich bekennt sich zu dem Glauben, daß die

französisch-deutsche Verständigung nur das Vorpiel einer allgemeinen Befriedung im Rahmen des Völkerverbundes bilde. Man kann nur hoffen, daß derartige Gedankengänge in Frankreich weiter an Boden gewinnen. Das Ziel aller Außenpolitik bleibt nach wie vor: Die Befreiung Deutschlands und die Befriedung Europas.

Der Präsident der internationalen Handelskammer über Deutschlands Wiederaufstieg.

Paris. Der Geschäftsführende Präsident der Internationalen Handelskammer, Anderson, ein Engländer, hielt eine bedeutende Rede, in der er sich an Hand von Berichten der einzelnen Länder

für die Aufhebung der Zollschranken

in Europa einsetzte.

Er verglich die Produktionsverhältnisse und die Grenzführungen zwischen Europa und Amerika und stellte fest, daß die amerikanische Wirtschaft auch in diesem Jahre geblüht habe, während man das von der europäischen Wirtschaft nicht behaupten kann. Soweit in den europäischen Ländern volle Beschäftigung herrsche, sei das nur der Inflation zu verdanken. Die Inflation schaffe jedoch einen trügerischen Wohlstand. Dies habe man besonders in Frankreich erkannt, wo die Exporteure eingesehen hätten, daß die gegenwärtige Währungsfrage sie Verluste erleiden lasse.

In Deutschland mache sich ein interessanter Gesundungsprozess bemerkbar,

ber sich in die Worte zusammenfassen lasse: der Kranke lide, aber es geht ihm besser. Der englische Kohlenpreis habe einigen Wirtschaftskreisen Belebung verschafft. Im ganzen sei aber nicht genug Arbeitsgelegenheit

